

Gemeinde Tangstedt / Kreis Stormarn, OT Wilstedt

9. Änderung Flächennutzungsplan

Sondergebiet für Baustoffaufbereitung und Kompostierung

Frühzeitige Beteiligung

- der Träger öffentlicher Belange
- der nach § 59 BNatSchG / § 51 LNatSchG anerkannten Naturschutzverbände
- des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V.
- der auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine
- der benachbarten Gemeinden

I. Allgemeine Stellungnahmen

Folgende Nachbargemeinden wurde beteiligt:	Stellungnahme vom:	Stellungnahme	Abwägende Stellungnahme der Gemeindevertretung
Stadt Norderstedt Rathausallee 50 22846 Norderstedt	26.07.11 22.08.11	Einwöchige Fristverlängerung erbeten 1. Die geplante Darstellung gewerblicher Bauflächen steht nicht im Einklang mit den Darstellungen des Regionalplanes für den Planungsraum I vom Oktober 1998. Das geplante Vorhaben liegt in einem regionalen Grünzug außerhalb des Achsenraumes.	Fristverlängerung per E-Mail eingeräumt. 1. Nach der Darstellung des Regionalplanes für den Planungsraum I liegt der Plangeltungsbereich auf der Abgrenzung zwischen einer Siedlungsachse (Norderstedt) und einem regionalen Grünzug. Zu Beginn des Bauleitplanverfahrens existierten innerhalb eines Suchraumes drei Standortalternativen (s. Anl.). Bei der Vorabstimmung mit der Kreisplanungsbehörde und der Landesplanung haben sich die damaligen Standorte 1 und 2 aus regionalplanerischer Sicht durchgesetzt. Die Landesplanungsbehörde hat bereits mit Stellungnahme von November 2010 keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Standorte 1 und 2 geäußert. Dies wird durch eine aktuelle Stellungnahme vom 13.09.2011 erneut bestätigt.

Folgende Nachbargemeinden wurde beteiligt:	Stellungnahme vom:	Stellungnahme	Abwägende Stellungnahme der Gemeindevertretung
		<p>2. Die Nähe des Betriebshofes der Fa. Eggers, seinerzeit als noch dem (befristeten) Kiesabbau dienendes Vorhaben gegen die Bedenken der Stadt Norderstedt nach § 35 Abs. 1 BauGB genehmigt, kann nicht die Begründung sein, dass nunmehr geplante Vorhaben als auch noch dienend nachzuziehen. Der Kiesabbau und die vorhandene mobile Brecheranlage sind alle als zeitlich befristete Vorhaben genehmigt worden. Die geplante Änderung des FNP und nachfolgende Genehmigungsverfahren stellen die Verfestigung einer Splittersiedlung dar, die an dieser Stelle eine nicht mit den raumordnerischen Zielen im Einklang stehende gewerbliche Nutzung im Außenbereich darstellt.</p>	<p>2. Tangstedt ist eine Gemeinde ohne zentralörtliche Einstufung im Ordnungsraum Hamburg und kann (dennoch) unter Beachtung ökologischer und landschaftlicher Gegebenheiten eine bedarfsgerechte Flächenvorsorge für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe treffen. Die Bauschutttaufbereitung und Kompostierung ist ein bereits bestehender Betriebsteil der in Tangstedt ansässigen Fa. Eggers. Es ist richtig, dass die geplante Standortverlagerung als privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB nicht (mehr) zulässig wäre. Gerade aus diesem Grund möchte die Gemeinde Tangstedt mit der 9. Änd. FNP die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Zulassung des Vorhabens schaffen. Die Ansiedlung in einem Sondergebiet ist grundsätzlich zulässig. Eine Betrachtung der Standortalternativen (z.B. im Gewerbegebiet Wilstedt) hat die Gemeinde bereits mit negativem Ergebnis durchgeführt. Seitens der Kreisplanung Stormarn wurde es begrüßt, dass die gesamte Gewerbeansiedlung im Außenbereich (Firmensitz und Brecheranlage) möglichst kompakt organisiert wird, um eine Ausuferung in die freie Landschaft bzw. angrenzend in den Regionalen Grünzug, zu vermeiden. Abschließend sei erwähnt, dass die Gemeinde Tangstedt z. Zt. parallel an der Neuaufstellung ihres Flächennutzungsplan arbeitet, der neben der Übernahme der Darstellung aus diesem Bauleitplanverfahren zusätzl. den (dauerhaft genehmigten) Betriebs-sitz der Fa. Eggers als Sondergebiet darstellen wird.</p>

Folgende Nachbargemeinden wurde beteiligt:	Stellungnahme vom:	Stellungnahme	Abwägende Stellungnahme der Gemeindevertretung
		<p>3. Die Stadt Norderstedt befürchtet einen nicht unerheblichen Anstieg des Schwerlastverkehrs und damit eine deutliche Schwächung der Leistungsfähigkeit der signalgeregelten Einmündung der Harksheider Straße in die Schleswig-Holstein-Straße. Die Planungen der Gemeinde Tangstedt wirken sich definitiv unmittelbar auf die bestehende Lichtsignalprogrammierung aus. Es sind vermehrt Staubildungen auf der Schleswig-Holstein-Straße zu befürchten. Zudem ist zu befürchten, dass ein nicht unerheblicher Anstieg des durch die geplante Sondergebietsnutzung entstehenden Verkehrs das Norderstedter Hauptverkehrsnetz belastet.</p> <p>4. Die räumliche Nähe der Fa. Eggers lässt vermuten, dass hier ausschließlich aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zugunsten einer Firma diese Fläche sich „als einzig mögliche“ ergeben hat.</p>	<p>3. Die Befürchtungen können nicht geteilt werden. Die Standorte für die Bauschuttaufbereitung und Kompostierung existieren bereits seit vielen Jahren an der Harksheider Straße (K 81). Es ist lediglich eine Standortverlagerung ohne Mengenerhöhung beabsichtigt. Die Altstandorte werden geschlossen. Daher wird sich die Menge des Schwerlastverkehrs nicht erhöhen. Auch ist nicht damit zu rechnen, dass die Verkehrsströme anders verlaufen als bisher. Es ist dennoch die Beauftragung eines Lärm-Gutachtens geplant. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Verkehrsproblematik eingegangen.</p> <p>4. Die Vermutung geht fehl. Die Gemeinde hat bereits im Vorfeld dieser Planung eine Betrachtung der Standortalternativen vorgenommen. Brecheranlagen können grundsätzlich auch in Gewerbegebieten angesiedelt werden. Die Gemeinde verfügt im OT Wilstedt, Bäckerbarg, über ein ca. 1,4 ha großes Gewerbegebiet, durch eine Erschließungsstraße in zwei Hälften geteilt. Die Größe des benötigten SO-Gebietes beträgt hingegen ca. 5,5 ha, mithin eignet sich das vorh. Gewerbegebiet allein flächenmäßig nicht. Die Begründung und der Umweltbericht werden jedoch zum Thema Standortwahl ergänzt werden.</p>

Folgende Nachbargemeinden wurde beteiligt:	Stellungnahme vom:	Stellungnahme	Abwägende Stellungnahme der Gemeindevertretung
		<p>5. Im benachbarten Norderstedter Gewerbegebiet „Harkshörn“ sind Wohnungen für Betriebinhaber und Aufsichtspersonal zulässig. Sowohl Lärm- als auch Geruchsmissionen werden in erheblichem Maße befürchtet. Die Stadt Norderstedt geht davon aus, dass die entsprechenden Nachweise im BImSchG-Verfahren erbracht werden, zu dem die Stadt erneut zu beteiligen ist.</p> <p>6. Dem Gebiet kommt eine erhebliche Erholungsfunktion zu, die durch das geplante Vorhaben dauerhaft beeinträchtigt wird.</p>	<p>5. Es wird ein Lärm-Gutachten beauftragt. Weitere Ausführungen zu Art und Auswirkungen möglicher Staubmissionen erfolgen auf der konkreten Planungsebene (BImSchG / Bauantrag).</p> <p>6. Das neu überplante Gebiet weist z.Zt. keinerlei Erholungsfunktion auf (Betriebssitz Fa. Eggers, Kiesabbau). Nach Beendigung des Kiesabbaus bzw. der Verfüllung sollen die Flächen östlich des Plangebietes entsprechend der vorliegenden Konzeption Naherholungszwecken dienen.</p>

